

## Vollmacht für das gerichtliche Verfahren

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin erteilt hiermit Rechtsanwalt Peter Ganz-Kolb  
Vollmacht zur gerichtlichen Vertretung in der Sache:

/

wegen:

Gegenstandswert des Mandats:

Die Vollmacht umfasst die Befugnis:

- zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen, z. B. Kündigungen und fristlosen Kündigungen;
- zur Durchführung von Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- und andere Verfahren, die den Mandatsgegenstand betreffen;
- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen;
- die Vollmacht ganz und teilweise zu übertragen (Untervollmacht);
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten;
- den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen;
- Geld, den Streitgegenstand, Wertsachen und Urkunden sowie die von der Gegenseite, von der Justizkasse oder von Dritten zu zahlenden und/oder zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen.

\_\_\_\_\_,den \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

Name in Druckbuchstaben: .....

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die für die Tätigkeit von Ganz-Kolb –Rechtsanwalt- zu zahlende Vergütung nach dem Gegenstandswert richtet, sofern keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.
--